

Weniger Bürokratie und mehr Flexibilität

Bundestagsabgeordneter Stracke und Bau-Innung: Vorschriften machen Bauherren und Firmen zu schaffen.

Kaufbeuren/Ostallgäu Wie kann es insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum erleichtert werden, Gebäude zu sanieren, umzunutzen oder neuen Wohnraum zu schaffen? Diese Frage stand im Mittelpunkt eines Fachgesprächs, das der Allgäuer Bundestagsabgeordnete Stephan Stracke (CSU) mit Vertretern der Bau-Innungen aus Kaufbeuren und dem Ostallgäu führte. Im Zentrum der Diskussion stand die praktische Anwendung von Paragraph 35 des Baugesetzbuchs, der das sogenannte Bauen im Außenbereich regelt.

Teilnehmer des Gesprächs waren Christoph Hitzelberger, Obermeister der Bau-Innung Füssen-Marktoberdorf, Robert Klauer, Kreishandwerksmeister und Obermeister der Bau-Innung Kaufbeuren, sein Stellvertreter Manfred Wind aus Westendorf sowie Engel-



Die Vorschriften am Bau machen Bauherren und Firmen zu schaffen.

Foto: Alexander Kaya (Symbolbild)

bert Burkhardt von der Bau-Innung Füssen-Marktoberdorf.

Ziel der Regelung zum Bauen im Außenbereich sei es, die gewachse-

ne Kulturlandschaft zu bewahren. „Dieses Anliegen ist richtig und wichtig“, sagte Stracke. „Doch in der Praxis wird die Regelung zu-

nehmend zum Hemmschuh – vor allem dann, wenn es um die Sanierung oder Umnutzung bestehender Gebäude geht. Gerade im ländlichen Raum brauchen wir deutlich mehr Flexibilität und weniger bürokratische Hürden.“

Dokumentationspflicht steigt

Ein weiteres Thema war die zunehmende Bürokratie, unter der Betriebe im Baugewerbe leiden. Wind sagte dazu: „In den letzten Jahren hat sich unser Verwaltungsaufwand massiv erhöht. Während meine Truppe auf der Baustelle mit 30 Mann unverändert stark ist, mussten wir das Personal in der Verwaltung verdreifachen – allein um die steigenden Dokumentations- und Nachweispflichten erfüllen zu können.“ Kreishandwerksmeister Klauer ergänzte: „Diese Regeln binden nicht nur unnötig Kapazitäten, sie treiben auch die

Baukosten massiv in die Höhe. Planungen scheitern oft nicht am Willen, sondern an der Paragraphendichte.“ In diesem Zusammenhang regte Stracke die Idee sogenannter Experimentierklauseln an, also die Möglichkeit, bestimmte Vorschriften befristet auszusetzen, um in der Praxis zu prüfen, ob sie tatsächlich benötigt werden.

Ein wichtiger Baustein in der Praxis könne dabei der sogenannte Gebäudetyp E sein – das „E“ steht für „einfach“. Dieser Typ erlaubt bewusst vereinfachte bauliche und energetische Standards, wenn die Nutzerinnen und Nutzer sich der geringeren Anforderungen bewusst sind. Ziel ist es, schneller, günstiger und flexibler bauen zu können. Allerdings müsse für den rechtssicheren Rahmen das Mängelrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch noch klargestellt werden, ergänzte Stracke. (pm)